

NAME

adb-podcast-37.mp3

DATE

September 27, 2024

DURATION

1h 5m 30s

START OF TRANSCRIPT

[00:00:07] Speaker1

Hallo und herzlich willkommen zur 37. Ausgabe von der ATB Podcast. Übrigens der allererste nach der Sommerpause in Anführungszeichen des Bundestages. Ich bin Anke Domscheit Berg, digitalpolitische Sprecherin der Linken im Bundestag. Und ich erzähle euch das Allerneueste wieder mal aus dem digitalen Maschinenraum des Bundestages. Der Sommer war ja ziemlich turbulent. Habt ihr alle selber mitgekriegt. Es sind harte Zeiten für die Demokratie, auch für uns Linke. Leider. Aber trotzdem Jetzt erst recht. Dazu erzähle ich euch noch später was. Ich hoffe, meine Stimme hält durch. Ich habe nämlich gerade eine Bronchitis hinter mir. Meine Stimme hat ziemlich gelitten. Mal gucken, Vielleicht klinge ich zum Schluss ein bisschen heiser, aber wird schon passen. Um was geht es heute? Einmal haben wir einen sehr populistischen und leider auch gefährlichen Ampelwahnsinn als Thema, nämlich das sogenannte Sicherheitspaket. Da geht es um Repression, um Isolation Geflüchteter, aber auch um den KI Abgleich biometrischer Daten mit Daten im Internet als Lösung. Da geht es gar nicht nur um Geflüchtete, da geht es auch um Straftäter, um Zeugen. Aber im Detail hört ist ja gleich noch mal ausführlich. Außerdem hatten wir einen Gast im Digitalausschuss, nämlich die niegelnelneue Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Professor Dr. Louisa Specht Riemenschneider. Die hat sich bei uns vorgestellt und das war ganz interessant. Dann ging es auch noch ums Geld. Wir verhandeln ja gerade den Haushalt 2025. Da hatten wir uns zwei Haushalte vorgenommen, vom Gesundheitsministerium und vom Ministerium für Bildung und Forschung. Und damit springen wir ins erste Thema, das ominöse Sicherheitspaket.

[00:01:45] Speaker1

Genau genommen sind das zwei Gesetze, vollgepackt mit Grundrechtsverletzungen. Wir haben ja bekanntlich jede Menge Krisen und Kriege in der Welt. Viele Geflüchtete suchen auch Schutz bei uns in Deutschland. Das sind halt Menschen. Und wie bei einheimischen deutschstämmigen Menschen sind es halt auch nicht nur Heilige und manche kommen auch mit dem Rechtsstaat in Konflikt. Dazu trägt alles mögliche bei. Also einmal, weil sie halt Menschen sind, aber auch noch mal spezifisch Barrieren bei der Integration, Diskriminierungserfahrungen, auch Traumatisierungen durch das, was sie mal erlebt haben in ihren Herkunftsländern und manchmal auch Indoktrinierung durch Islamistinnen. Und irgendwas davon hat wahrscheinlich dazu beigetragen, dass es am 23. August 24 in Solingen ein wirklich schweres Verbrechen gab. Ein islamistisch beeinflusster Syrer hat während eines Stadtfests drei Menschen erstochen und acht verletzt. Seine Abschiebung war gescheitert. Er lebte hier mit einer Duldung. Der Täter war ganz schnell identifiziert worden. Die Tat hat dann wochenlang in ganz extremer Weise sämtliche News bestimmt. Die Social Media waren voll von rassistischen Posts und statt die Ursachen zu adressieren, nämlich Wie radikalisieren sich eigentlich Menschen, Wie baut man Integrationsdefizite. Alles das fand nicht statt. Stattdessen hat die Bundesregierung nur zwei Wochen später zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, nämlich das sogenannte Sicherheitspaket. Das ist einmal der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems, so heißt es, und ein Gesetz zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung. Die Gesetze verlinke ich euch wie immer in den Shownotes. Da drin sind jede Menge sinnlose Maßnahmen, vor allem aber auch wirklich restriktive Maßnahmen gegen Geflüchtete, die man damit ja auch unter Allgemeinverdacht stellt.

[00:03:27] Speaker1

Das ist widerlicher Populismus, im Prinzip eine Nachahmung von Positionen der AfD und zum Teil sind sie praktisch nicht mehr umsetzbar. Auf viele dieser Aspekte gehe ich gar nicht ein. Ich behandle hier im Podcast nur das, was digital ist und das, ehrlich gesagt ist furchtbar genug. Da gibt es zwei neue Befugnisse, die geschaffen werden sollen, die ganz unzulässig Grundrechte verletzen. Zum einen soll ein automatischer Abgleich biometrischer Daten mit öffentlich zugänglichen Daten im Internet erlaubt werden spezifisch biometrische Daten von Gesicht und von der Stimme. Und das soll verglichen werden können mit allem, was man zu Gesichtern und Stimmen so im Internet findet. Wenn ihr da mal einen Gesang auf Social Media postet oder irgendeinen Beitrag Fotos von euch, müsst ihr nicht mal selber gepostet haben, die kann auch irgendjemand anders gepostet haben. Bilder, Gesichter und Stimmen landen ja auf allen möglichen Wegen im Internet. Das soll erlaubt werden für das BKA, für die Bundespolizei und für das Bundesamt für Migration und Geflüchtete. Nicht nur um Straftäter zu suchen. Es soll auch möglich sein, wenn man einfach nur Zeugen oder Opfer oder sonstige Beteiligte sucht, die gar nicht Täter sind. Und bei Asylbewerberinnen nehme ich zur Feststellung ihrer Identität oder ihres Aufenthaltsortes, wie das erfolgen soll. Das wird da überhaupt nicht beschrieben im Gesetz. Technisch gibt es aber ehrlich gesagt nur genau zwei Möglichkeiten Entweder ich scrolle ab und an mal das Internet durch und mache mir daraus eine gigantische Vorratsdatenbank, in der im Prinzip ein paar Milliarden Fotos drin sind.

[00:05:00] Speaker1

Von Gesichtern ganz viele Voiceaufnahmen. Und das vergleiche ich dann quasi, wenn ich irgendwo einen Suchfall habe. Oder aber ich habe keine Vorratsdatenbank, dann muss ich einen Ad hoc Vergleich machen. Dann muss ich also das komplette Internet ab crawlen, wenn ich da eine Stimme oder ein Gesicht absuchen oder vergleichen will. Das eine ist komplett illegal. So eine Vorratsdatenbank darf man nicht anlegen und das andere ist im Prinzip für so BKA oder Bundespolizei komplett unmöglich. Google kriegt es sicher hin, die machen das ja ständig. Aber so ein BKA halt nicht, weil die sind kein Google. Im Gesetz sind natürlich ein paar Grenzen gesetzt, aber die reichen nicht aus. Also die Grenzen, die da drinstehen, sind zum Beispiel keine Echtzeitidentifikation von Gesichtern. Es soll ein Richtervorbehalt gehen und im Asylgesetz gibt es auch noch ein paar Angaben, zum Beispiel zu den Löschpflichten. Aber das reicht nicht aus. Ich erkläre euch gleich, warum. Das ist die eine Befugnis. Die zweite Befugnis ist die Einführung einer automatisierten Analyse von bereits vorhandenen Polizeidaten, die auch erlauben soll, dass man unterschiedlichste Daten miteinander verknüpft. Also zum Beispiel eine Personendatenbank mit irgendwelchen anderen Datenbanken, an denen Orte, Dinge oder Zeiten drin sind. Und das soll dem BKA und der Bundespolizei erlaubt werden? Diese vorhandenen Daten, die man schon hat bei der Polizei, die sollen auch für KI Training nutzbar sein. Und ganz krass ist der Umstand, das soll auch durch Dritte ermöglicht werden.

[00:06:27] Speaker1

Also stellt euch vor, ihr habt riesige Datenbanken mit allen möglichen Verdächtigten Zeugen drin und das wird dann irgendeinem IT Dienstleister übergeben. So USB Stick im Koffer oder wie auch immer. Und die können dann im Prinzip damit machen, was die wollen. Also das ist natürlich ein ganz eklatantes Sicherheitsrisiko für höchst sensible Daten. Das ist nicht in Ordnung, wurde aber tatsächlich sogar schon mal gemacht ohne gesetzliche Grundlage. Das Fraunhofer Institut hat nämlich mit 3 Millionen Bilddaten aus dem zentralen polizeilichen Infosystem. Das nennt sich. In Polz hat es das Gesichtserkennungssystem, also eine KI des BKA, ertüchtigt. Also haben die schon gemacht. Ich verlinke euch mal ein heise Artikel dazu zu diesem Sicherheitspaket. Also zu diesen Änderungen gab es am drei und 20. September am Montag eine Anhörung im Innenausschuss. Verheerende Kritik von sämtlichen Sachverständigen. Die war ja öffentlich wie alle Anhörungen. Ihr könnt euch also auch mal komplett reinziehen. Ich verlinke euch die auch weiter unten. Die Sachverständigen haben geäußert diverse offensichtliche Verstöße gegen das Grundgesetz nach gängiger Rechtsprechung des Verfassungsgerichts, Verstöße gegen EU Recht KI Verordnung und Datenschutzgrundverordnung. Ich empfehle euch ein paar der Stellungnahmen, die es dazu ja auch schriftlich gibt. Ich verlinke euch die unten mal genauer anzugucken, zum Beispiel vom Professor Denis Kipka von der Gesellschaft für Freiheitsrechte Hoheitsrechte von Algorithmwatch und auch von der neuen Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Die hat explizit vor der Anlage einer Superdatenbank bei Ermittlungsbehörden gewarnt. Aber jetzt zur Debatte im Ausschuss. Da ist es echt hart peinlich geworden.

[00:08:06] Speaker1

Es gab massive Kritik von sämtlichen Parteien und ein einzigartiges Herumgeeier der Bundesregierung. Also ein echter Showdown. Mich hat es ein bisschen an die Anhörung Chatkontrolle im März 23 erinnert, aber eigentlich fast noch schlimmer. Ziemlich erstaunlich war schon die Einführung, die die Parlamentarische Staatssekretärin Schwarzelührutter aus dem BMI da so vorgetragen hat. Die meinte nämlich die Bundesregierung. Die musste natürlich nach diesem Terroranschlag in Solingen Handlungsfähigkeit zeigen. Da musste es schnell gehen. Und sie war ganz stolz darauf, dass es nur vier Wochen gedauert hat, von den Solingen Morden bis zu den beiden Gesetzesvorschlägen jetzt im Digitalausschuss trotz Sommerpause. Die war ja da noch. Und deswegen hätte man leider auch gar nicht schaffen können, die Bundesbeauftragte für den Datenschutz mit einzubeziehen. Also wtf? Kann ich nur sagen. Das hat sinngemäß die BFN später auch gesagt, aber das war ein anderer Tagesordnungspunkt. Der kommt noch. Dann hat die Staatssekretärin gelobt, wie technologieoffen diese Gesetzentwürfe sind. Man würde sich ja damit gar keine Lösung verbauen. Das ist aber ein Grundrechtsproblem. Laut Verfassungsgericht Rechtsprechung muss man nämlich auch die Technologie, die man bei Grundrechtsverletzungen einsetzen will, spezifizieren, weil die ja einen Einfluss darauf hat, wie erheblich der Grundrechtseingriff ist oder eben nicht ist. Sie ist nach wie vor auch nach dieser verheerenden Anhörung und dem Feedback sämtlicher Sachverständigen komplett überzeugt davon, dass diese Gesetzentwürfe rechtskonform sind. Das ist an ihr abgeperlt wie Teflon. Sie hat immer wieder gesagt, sie hatte halt eine andere Auffassung als zum Beispiel die Sachverständigen und auch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz.

[00:09:43] Speaker1

Anderer Auffassung bei Grundrechtsverletzung ist keine gute Idee, liebe Staatssekretärin. Dann hat sie natürlich diese beiden großen digitalen Komponenten biometrische Abgleich mit dem Internet und automatisierte Datenanalyse vorgestellt und hat sich gefreut, dass Asylbewerber mit Social Media Daten künftig besser identifiziert und lokalisiert werden können. Dann hat noch eine Kollegin aus dem Justizministerium, eine Unterabteilungsleiterin, ein paar Sachen ergänzt, nämlich hat richtig festgestellt, dass ein biometrischer Abgleich ein besonders erheblicher Eingriff in die Grundrechte sei. Ist ja auch klar. Ich meine, euer Gesicht habt ihr, das könnt ihr nicht so einfach ablegen. Eure Stimme auch nicht. Das ist also anders als ein Handy. Das könnt ihr wechseln. Ein Passwort könnt ihr wechseln, aber mit Face und Auge nicht so easy. Also erheblicher Eingriff in die Grundrechte und auch eine riesengroße Streubreite. Denn es geht ja, das hat sie selber gesagt, nicht nur um Straftäter, sondern auch um Zeugen und um Opfer. Und da stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit noch mal in einer ganz anderen Art und Weise. Und natürlich muss das alles auch am Ende nicht nur grundrechtskonform sein nach dem Grundgesetz, sondern auch konform mit der KI Verordnung. Die gilt für Verbote ab Sommer 2025 und für alle anderen Sachen ab 2026. Also technisch jetzt noch nicht. Aber es macht ja gar keinen Sinn, ein Gesetz zu verabschieden, das dann bald gegen die KI Verordnung verstößt. Aus diesen Gründen, hat sie beschrieben, gäbe es ja auch Begrenzungen im Gesetz, nämlich dass man bei biometrischen Daten ja nur Gesicht und Stimme nimmt.

[00:11:18] Speaker1

Jo, man könnte auch noch den Gang nehmen und die Fingerabdrücke und was weiß der Geier noch. Fingerabdrücke findet man aber vielleicht nicht so wahnsinnig gut durch Scrollen im Internet. Und ehrlich gesagt, Gesicht und Stimme ist schon hart genug. Dann hat sie behauptet eine Begrenzung auf nur schwere Straftaten. Das ist einfach nicht richtig. Es ist auch wiederholte Kleindealerei damit drin. Es ist Sozialbetrug mit drin, es ist ein Wohnungseinbruch mit drin und die Feststellung der Identität von Geflüchteten ist Ehrlich gesagt, wo ist denn da die schwere Straftat? Es ist einfach nicht wahr, was sie behauptet hat. Dann hat sie gesagt. Echtzeitidentifikation wäre ja auch verboten. Das stimmt auch nur für das Gesicht. Denn nur für das ist im Gesetzentwurf die Echtzeitidentifikation nicht vorgesehen. Na ja, wir haben dann diskutiert über dieses Thema, und da war ein ganz wichtiges Thema Wird jetzt eigentlich so eine Datenbank angelegt oder nicht? Ich habe euch ja vorhin schon erklärt, es gibt eigentlich nur zwei Möglichkeiten, wie man das technisch machen kann. Das haben auch die Sachverständigen so gesehen und davon ist aber nur eine praktisch machbar, nämlich erst das Internet abzuprallen, diese Datenbank anzulegen und später für einen Abgleich biometrischer Daten zu verwenden. Aber die KI Verordnung, die hat einen Artikel fünf und in dem steht ein Satz drin, Die verbietet nämlich das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme für diesen spezifischen Zweck oder die Verwendung von KI Systemen. Die Datenbanken zur Gesichtserkennung durch ungezieltes Auslesen von Gesichtsbildern aus dem Internet oder von Überwachungsaufnahmen erstellen oder erweitern.

[00:12:49] Speaker1

Falls das zu lang und kompliziert war. Dieser Artikel fünf verbietet das Anlegen von Datenbanken mit aus dem Internet gerollten Gesichtsbildern und es steht in der KI Verordnung auch klipp und klar drin. Das gilt ohne Ausnahme für Migrations und Polizeibehörden. Und es bezieht sich im Übrigen auch nicht nur darauf, eigene Datenbanken anzulegen, sondern auch auf die Nutzung von Datenbanken Dritter. Also man könnte jetzt auch nicht als Bundespolizei sagen, so haben wir keine eigene, nehmen wir halt Pinays oder Clearview, die sind auch verboten und deswegen darf man die auch nicht benutzen. Wir haben im Ausschuss ewig nachgebohrt, Wie soll denn das eigentlich nur gehen? Es gab ausschließlich Ausflüchte. Immer wieder dieser Begriff technologieoffen. Erst nach der Schaffung gesetzlicher Grundlagen könne man ja eine Markterkundung machen. Aber natürlich käme nur eine Lösung in Frage, die konform sei mit sämtlichen Gesetzen. Und es gibt doch den Bedarf, dass sagen die Strafverfolgungsbehörden, weil es den Bedarf gibt, muss man doch dafür jetzt eine Rechtsgrundlage schaffen. Ja, da ja da unfassbares Herumgeeiere und Kopfschütteln quer durch die Parteibanken. Ich habe dazu kommentiert, dass dieser Gesetzentwurf wirklich reiner Populismus ist. Denn wenn es tatsächlich um Sicherheit ginge und das müsst ihr euch auch mal durch den Kopf gehen lassen, dann würde man doch auch irgendwas Nennenswertes dagegen tun, dass jeden zweiten Tag eine Frau ermordet wird. Und kriegt ihr da was mit? Gibt es da Gipfel? Gibt es da Sondergesetze? Gibt es da weiß der Geier was? Da gibt es einfach gar nichts.

[00:14:18] Speaker1

Als würde das Leben von Frauen nichts zählen. Und das ist komplett inakzeptabel. Es entlarvt aber auch, dass es überhaupt nicht um die Sicherheit von Menschen geht, sondern um die Diskriminierung von Migrantinnen oder um den Ausbau des Überwachungsstaats. Beides. Ehrlich gesagt, das Ganze ohne eine Vorstellung der technischen Umsetzung ist total hanebüchen. Also die müssen den Plan haben, eine magische Software zu beschaffen, die es technisch nicht geben kann. Davon abgesehen ist es auch nicht grundrechtskonform. Diskutiert haben wir auch über die Frage des KI Trainings Welche Daten sollen denn zum KI Training dafür benutzt werden? Und wie ist das denn jetzt mit der Datenweitergabe an irgendwelche Dritten? Da wurde dann nur gesagt die Dritten, die sollen noch gar nicht diesen Abgleich machen, also diese Analyse, das machen die doch gar nicht, die trainieren ja nur. Aber genau das war ja die Frage. Das wurde also gar nicht beantwortet, sondern nur so pauschal gesagt, man müsse mit Dritten kooperieren. Das sei unverzichtbar, weil das Themenfeld ja so kompliziert und dynamisch sei. Das heißt aber nicht, dass man illegale Dinge tun kann. Ehrlich gesagt die BFN, die hatte enorme Kritik an der Weitergabe hochsensibler biometrischer Daten an Dritte. Denn da wäre ja in der Theorie ein Zugriff auch durch Nicht Sicherheitsbehörden möglich, nämlich durch diese Dienstleister. Und da wären dann auch die Sicherheitsanforderungen gegen Datenverlust außerordentlich hoch. Ich habe mich noch mal für das Thema interessiert. Wie kann man denn die Nichtdiskriminierung durch so eine KI sicherstellen? Das steht nämlich so drin im Gesetzentwurf, dass diese Anwendung.

[00:15:52] Speaker1

Da steht ja KI nicht drin, weil technologieoffen. Aber es steht drin, dass sie diskriminierungsfrei sei. Es gibt ja schon diverse Software für biometrische Abgleiche. Die war bis jetzt immer diskriminierend. Sie hat immer bestimmte Bevölkerungsgruppen schlechter erkannt. Wie also will die Bundesregierung das verhindern? Mit Magie? Die Antwort der Staatssekretärin Man hätte da ja einen gesetzlichen Schutz eingebaut. Damit meint sie, dass da drinsteht, dass sie nicht diskriminiert. Und dieser Schutz, der müsse in der Praxis eben erfüllt werden. Und dann würde ja außerdem immer ein Mensch die Entscheidung treffen und nicht die KI. Das war ja wohl das Ober letzte. Es ist verboten, auch in der KI Verordnung so eine Software mit Bias zu haben, also mit diskriminierenden Effekten. Das ist scheißegal, ob da noch mal ein Mensch drauf guckt. Die darf das schon vorher nicht tun, scheint sie nicht zu wissen. Und das ist peinlich. Was ist mit Daten von Unbeteiligten in der Datenbank? Hat uns auch interessiert. Es sollen nur Daten verarbeitet werden, war die Antwort von Personen, die verdächtigt sind. Und die Eingriffsschwellen dafür seien sehr hoch. Und das sollte reichen. Wörtliche Formulierungen Das ist aber Quatsch. Es sind ja gar nicht nur schwerste Straftaten, das habe ich euch erzählt. Wohnungseinbrüche, Cannabis, Gesetzesverletzungen usw auch Zeugen sollen damit gesucht werden können. Bei einer Tat auf dem Volksfest sind es auch mal ein paar 100 oder ein paar 1000. Fanmeile Straße 17. Juni. Da hast du gleich mal tausende dabei.

[00:17:20] Speaker1

Und der Vergleich, der soll mit Massendaten des Internets erfolgen. Dann bist du bei Millionen potenziell Milliarden Unbeteiligter. Und das Bundesverfassungsgericht? Das hat schon mal früher festgestellt Auch ein Abgleich ohne Treffer ist ein Eingriff in das Grundrecht. Also von allen Menschen, mit denen Fotos da verglichen werden, werden Grundrechte verletzt? Ja, wir wollten bei der Frage Wie viele sind denn jetzt eigentlich im Internet betroffen? Auch mal wissen, Welche Quellen kommen denn da in Frage? Im Internet? Das wurde dann so bestätigt wie schon unser schwarzer Verdacht war nämlich alles, was öffentlich im Internet ist. Alles, was nicht hinter Passwörtern steht. Das ist gemeint. Übrigens gibt es da Rechtsauffassungen, die sagen, es ist sogar noch mehr. Die sagen nämlich, es ist auch öffentlich, wenn man nur durch einen Login davon getrennt ist. Die Staatssekretärin hat aber gesagt Was sind da Password steht. Das ist quasi nicht betroffen. Und als wir noch mal fragten, also quasi alle zugänglichen Bilder im Internet von Insta bis Facebook, sagte sie ja, das sei ja auch so sinnvoll. Freut ihr euch schon alle drauf? Nehme ich mal an? Ein Thema war auch wieder das alte Lied von Was ist denn Echtzeit und was ist retrograd? Ich habe noch mal danach gefragt. Ja, ist denn jetzt der Livestream einer Demo, wenn der 30 Sekunden verzögert ausgestrahlt wird, ist er dann live oder retrograd? Die Erklärung eines Kollegen aus dem BMI war retrograd ist es immer dann, wenn ein Vorgang abgeschlossen sei. Aber ist das die Demo, der Vorgang? Das wurde bestätigt.

[00:18:50] Speaker1

Auch der Livestream sei aber ein Vorgang. Das heißt, auch wenn der zeitversetzt ist, ist er in dem Moment quasi als live betrachtet, wie er ausgestrahlt wird. Und erst wenn er später quasi abgerufen werden kann in irgendeiner Mediathek oder so, dann gilt er als abgeschlossener Vortrag, abgeschlossener Vorgang und retrograd. Darf man das analysieren? Meine Nachfrage, warum der Gesetzentwurf denn die Echtzeitidentification nur für das Gesicht verbietet, aber nicht für die Stimme, was ein ganz klarer Verstoß gegen die KI Verordnung ist. Das wurde bestätigt, als handwerklicher Fehler anerkannt und soll auch noch geändert werden. Die AfD übrigens, die hat auch an dem Gesetz rumkritisiert. Die hat sich Sorgen gemacht, dass die Ausländer im neuen, in diesem neuen, überarbeiteten, gruseligen Asylgesetz zu viele Rechte behalten. Die haben also die Sorge gehabt, weil im Gesetzentwurf steht, dass die höchstpersönlichen Lebensbereiche auch von Asylsuchenden geschützt sind. Also Überraschung sind halt Menschen, steht im Grundgesetz. Damit ist also gemeint, was ich vielleicht sechsten die auch mal oder schreiben sich Liebesbriefe. So was darf halt eine Polizei nicht einfach angucken und auch kein BAMF. Das steht da also drin, dass das ausgenommen ist. Und die AfD hat sich echt Sorgen gemacht, dass man dann Social Media Analysen nicht mehr machen kann von Geflüchteten. Aber das Innenministerium hat total entspannend reagiert und hat gesagt Das ist gar kein Problem, das ist total möglich. Und natürlich ist das auch geplant. Also Freiwild. Asylbewerber für Social Media Analysen eine Gretchenfrage zur Sinnhaftigkeit.

[00:20:22] Speaker1

Die endete dann wirklich in so einer Art Lortiodialog. Ich dachte echt, mein Schwein pfeift. Es gab die eigentlich sehr klare Frage, was an diesem Gesetzentwurf, der wegen Solingen gemacht worden ist, hätte denn bei der Tat von Solingen im Vorfeld irgendetwas verändert? Ausflüchte? Geht ja gar nicht nur um Solingen, die allgemeine Gefährdungslage. Man müsse schneller reagieren können. Rückfrage des Abgeordneten Was wäre bei der Tat von Solingen anders gewesen? Die war ja Auslöser für die Gesetze. Was also würden die Gesetze daran ändern? Schweigen. Rumdrucksen. Vielleicht hätte man die Identität schneller überprüfen können. Einwurf Abgeordnete, Die kannte man doch. Der war total schnell bekannt. Ja. Aber vielleicht war die gar nicht richtig. Wtf? Also, das war wirklich albern. Später haben Abgeordnete noch gefragt Was ist denn eigentlich mit Quick Freeze mit Lock in Falle mit IP? Vorratsdatenspeicherung? Liegt doch alles in der Schublade. Zumindest einiges davon. Aus meiner Sicht ist rechtssicher umsetzbar IP Adresse. Vorratsdatenspeicherung. Schwierig. Schwierig. Eher nicht. Warum nennen das BMI nicht so was Macht, sondern diese Art von komischer Massenüberwachung? Das sei alles ein Abstimmung und keine Ahnung, ob es jemals kommt. Dann war ich als allerletzte in der Debatte noch mal dran. Und ich war wirklich, wirklich, wirklich sehr sauer und habe die Gelegenheit für einen ordentlichen Rant genutzt. Den kriegt ihr jetzt allerdings mit etwas weniger Wut in der Stimme, als ich sie am Mittwoch im Ausschuss hatte. Ich habe erzählt, diese Ampel ist angetreten als Koalition der Bürgerrechte. Sie hat eine Überwachungsgesamtrechnung angekündigt, die fehlt bis heute.

[00:22:08] Speaker1

Im Koalitionsvertrag steht. Biometrische Überwachung sollte verhindert werden. Das Recht auf Anonymität im Internet sollte geschützt werden. Das Gegenteil davon passiert. Es ist eine schamlose Ausnutzung von Angst vor Migrantinnen, die geschürt wurde von Desinformationskampagnen und wird jetzt einfach genutzt, um staatliche Überwachungsfantasien in der Hoffnung auf geringeren Widerstand schneller durchzupeitschen. Und diese Fantasien sind nicht neu, Die sind alt. Ngos und Sachverständige haben zu Recht massive Kritik geübt. Diese Befugnisse zum automatisierten Abgleich biometrischer Daten von Gesicht und Stimme gehen einfach viel zu weit. Sie haben unzureichende räumliche und zeitliche Grenzen. Sie sind nicht auf schwerste Straftaten beschränkt. Sie greifen zum Beispiel bei wiederholten Verstößen gegen das Cannabisgesetz. Eine gigantische Datenbank ist nicht ausgeschlossen. Und all das ist verfassungswidrig und ein Verstoß gegen die KI Verordnung. Die Löschvorgaben sind ungenügend und ein KI Einsatz ist ja erforderlich, auch wenn er gar nicht genannt wird im Gesetz. Und wir wissen, Stimmerkennung ist nachweislich fehleranfälliger bei Frauenstimmen. Gesichtserkennung ist nachweislich schlechter, bei Schwarzen die höchste Fehlerquote haben schwarze Frauen, da ist die Diskriminierung eingebaut. Seit Jahren stelle ich kleine Anfragen zu KI im Bund. Ich verlinke euch die übrigens auch noch weiter unten. Ich weiß daher und ich kann es an den Antworten der Bundesregierung belegen Es fehlt an Standards für die Bewertung von Risiken für die Diskriminierungsfreiheit von KI, an Standards für die Evaluation. Es fehlt aber auch an Organisationsstrukturen. Es gibt keine zentrale Koordination vom Einsatz von KI im Bund. Seit Jahren angekündigtes Beratungszentrum für KI bei Behörden.

[00:23:57] Speaker1

Das nennt sich KI. Das fehlt ein seit Jahren angekündigte, eine seit Jahren angekündigte Algorithmenbewertungsstelle für Behörden mit Sicherheitsaufgaben, abgekürzt Abos. Fehlt auch das BMI? Das hält sich bei fast keiner seiner zahlreichen KI Anwendungen an die hauseigenen KI Richtlinien. Die haben welche und ignorieren die einfach. Diese Bundesverwaltung ist nicht fit für den Einsatz von KI in grundrechtssensiblen Bereichen. Dieser geplante weitreichende Einsatz von KI ohne ausreichend spezifizierte Grenzen, ohne Beschränkung auf schwerste Straftaten, ohne konkretisierte Löschrfristen, ohne Ausschluss gigantischer und rechtswidriger Datenbanken ist verantwortungslos. Er ist verfassungswidrig und er ist ein Verstoß gegen die KI Verordnung. Er führt zwangsläufig zu einer Diskriminierung und Kriminalisierung bestimmter demographischer Gruppen. Mir ist die Vorstellung unerträglich, dass Sicherheitsbehörden das Internet abgrasen, um Stimmen und Gesichter von Millionen Menschen abzugleichen, selbst bei Lappalien wie bei wiederholten Verstößen gegen das Cannabisgesetz. Das bedroht die Meinungsfreiheit. Ich war als Studentin in der DDR in der Opposition. Mich hat die Stasi noch überwacht. Ich kann mich aber auch 35 Jahre danach noch lebhaft daran erinnern, wie scheiße das Gefühl ist, sich ständig und überall überwacht zu fühlen. Und als Brandenburgerin, wir hatten ja gerade Landtagswahlen, warne ich auch vor der Schaffung einer Überwachungsinfrastruktur, die von Feinden der Demokratie ausgenutzt werden können. Die gibt es nämlich auch in Sicherheitsorganen. Das haben wir nicht vergessen. Siehe NSU 2:00 null. So viel zu meinem Rant. Dafür gab es dann sogar Applaus von den anderen Abgeordneten und deren Mitarbeiterinnen. Das habe ich in sieben Jahren auch noch nicht erlebt. Das war schon ganz nett.

[00:25:41] Speaker1

Möge es auch was verändern. Ehrlich gesagt Nach drei Landtagswahlen mit extrem hohem AfD Ergebnis in Brandenburg, sogar mit einer Sperrminorität, sollte klar sein, dass diese Gefahr von rechts die ist ja real und die ist groß. Wir haben ja auch das Spektakel am sechs und 20. September im Thüringer Landtag mitbekommen, der sich nicht konstituieren konnte, weil der AfD Alterspräsident mal so eine Machtübernahme ausprobiert hat. Das Wording ist übrigens von der CDU und die parlamentarischen Verfassungsrechte einfach ignoriert. Hat übrigens an der Gelegenheit bei der Gelegenheit ein Shoutout an die TechnikerInnen im Thüringer Landtag. Die haben nämlich die Aufforderung dieses AfD Nazis ignoriert, den demokratischen Parteien die Mikrofone abzdrehen. Vielen Dank an die TechnikerInnen in Thüringen. Es wird Zeit für ein AfD Verbot. Aber zurück zum Ausschuss. Wir bleiben ein bisschen beim Thema. Wir berühren es am Rande. Da gab es nämlich die Vorstellung der neuen Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Professor Dr. Louisa Specht Riemenschneider. Ich vermisse Uli Kelber, der das vorher in der diese Rolle vorher hatte sehr. Aber die neue BF, die muss ich sagen, hat auch echt keinen schlechten ersten Eindruck hinterlassen. Wer sich dafür interessiert. Dieser Topf war öffentlich. Ihr könnt ihn euch in der Mediathek angucken. Das verlinke ich euch wie immer. Louisa Specht Riemenschneider ist jetzt schon ein paar Monate im Amt, ist noch keine 40, hat aber viel Expertise bei Datenhandel zu Dateninfrastruktur, zu Urheberrecht. War in der Gründungskommission des Dateninstituts, beim Digitalbeirat der Bundesregierung und aktiv im Arbeitskreis für Regulierungsfragen der Bundesnetzagentur.

[00:27:19] Speaker1

In der Öffentlichkeit wurden immer mal Zweifel geäußert, ob sie wirklich stark und unabhängig auf Seiten des Verbraucherschutzes steht. Wahrscheinlich, weil ihre Wahl auch von der FDP gefeiert wird. Das macht immer misstrauisch. Aber wer weiß. Menschen wachsen auch an ihren Aufgaben. Und wie gesagt, mein erster Eindruck war kein schlechter. In ihrer eigenen Einführung sprach sie davon, dass sie keinen Widerspruch sieht zwischen Datenschutz und Digitalisierung. Den gibt es ja auch ehrlich gesagt nicht wirklich. Und sie sagte, Datenschutz hätte vor allem ein Imageproblem. Der kann ein Wettbewerbsvorteil sein, weil er einfach Leitplanken für Innovationen bietet. Dann hat sie eine ganze Weile. Das fand ich also wirklich gut. Die Einwilligungslösung kritisiert und sagt Die wird immer, ganz oft als beste Lösung aus der DSGVO heraus akzeptiert. Für die Verbraucherinnen ist sie aber oft die schlechteste Lösung aus unterschiedlichen Gründen, die sie beschrieben hat. Zum einen gibt es einen absoluten Information Overflow, der am Ende in faktisch gar keine Info mündet. Ihr wisst es alle, wenn ihr 25 Seiten kleingedruckte AGB für irgendeine App hat kein Schwein. Liest die nicht mal drei Zeilen? Also ihr lest gar nichts. Ihr habt null Info und damit ist die Entscheidung keine informierte Entscheidung. Wenn ihr Ja ich akzeptiere klickt. Außerdem verleiten Netzwerkeffekte Verbraucherinnen, irgendwo mitzumachen, wo sie eigentlich aus Datenschutzgründen lieber nicht mitgemacht hätten. Kleines Stichwort Tiktok. Dann gibt es noch psychologische Effekte. Menschen neigen nämlich dazu, den kurzfristigen Nutzen, den sie von irgend so einer App zum Beispiel haben, hoffnungslos zu überschätzen die langfristigen Risiken, die langfristigen Risiken aber zu unterschätzen.

[00:28:58] Speaker1

Ganz oft können wir die langfristigen Risiken ja nicht mal wirklich wissen, weil wenn da so über Data Broker etc. unsere Daten Millionenfach weiterverkauft und weiterverkauft und weiterverkauft werden, da weiß ja überhaupt keiner, wenn er akzeptieren klickt, was da eigentlich mit passiert. Also informierte Entscheidung ist es eh nicht. Sie will sich thematisch auf drei Themen fokussieren, nämlich alles, was mit Gesundheit zu tun hat. Künstliche Intelligenz, Das höre ich gern. Und alles, was mit Sicherheit zu tun hat, das höre ich auch gern. Weil da war sie wasserfest. In der Arbeitsweise will sie früher und intensiver Dialoge führen mit der Wirtschaft, der Wissenschaft, auch mit der Zivilgesellschaft, mit NGOs und auch mit dem Regulierer. Und dann ging es auch schon rein in die Debatte. Und zuallererst haben wir über das Sicherheitspaket gesprochen. Ich habe die neue BfN mal gefragt und habe gesagt Wir hatten ja gerade diese sehr unschöne Debatte mit der Staatssekretärin des BMI, die trotz dieser Debatte und trotz Anhörung am Montag immer noch davon überzeugt ist, dass diese Sicherheitsgesetze konform sind mit KI, Verordnung, DSGVO und Grundgesetz. Auch wenn das Gegenteil im Gutachten dieser BfN steht. Und habe sie gefragt Was geht da eigentlich so? Was macht das mit Ihnen? Was geht da in Ihnen vor? Louisa Specht Riemenschneider war in ihrer Antwort ziemlich klar. Sie hat gesagt Unsere Stellungnahme ist eindeutig. Die Grenzen des Verfassungsgerichts sind überschritten und das geht einfach nicht. Wohnungseinbrüche sollen zu einer umfassenden KI gestützten Datenanalyse berechtigen.

[00:30:29] Speaker1

Das ist einfach nicht verhältnismäßig. Das geht nicht. Da muss man sich ehrlich machen. Da kann man nicht sagen Ist doch alles okay, da muss man nachbessern. Und sie hat gesagt, Am 1. Oktober wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts erwartet zum BKA Gesetz. Und sie weiß zwar nicht, was da drinstehen wird, aber sie geht davon aus, dass da noch weitere Anforderungen verkündet werden, die unbedingt erfüllt werden müssen. Und deswegen darf auf keinen Fall irgendwas vor diesem ersten Zehnten passieren. Wird aber auch nicht, bin ich ziemlich sicher. Sie hat klipp und klar gesagt, was verfassungsrechtlich nicht möglich ist. Das geht eben schlicht nicht, weil die Folge ist, dass der Gesetzentwurf dann in Karlsruhe wieder kassiert wird. Und davon hätte die Regierung ja auch nichts. Wir wollten wissen, ob Sie sich denn irgendeine Eine rechtssichere technische Umsetzung dieses Sicherheitspakets vorstellen kann. Da beschrieb sie, dass es sehr viele sehr genau beschriebene rote Linien gerade im Sicherheitsbereich gibt, die da Grenzen setzen und dass jeder Grundrechtseingriff gerechtfertigt werden muss. Er muss geeignet sein und er muss angemessen und verhältnismäßig sein. Und für minder schwere Straftaten ist das, was da geplant ist, einfach nicht angemessen. Und bei Personen, die gar keine Täter sind, bei Zeugen also zum Beispiel, liegt die Hürde ja noch viel höher und das sei dann ein echtes Problem. In Ihrer Stellungnahme darauf sprach ich Sie noch einmal an, aber es gab keine Zeit mehr. Zum Antworten hat sie übrigens auch darauf hingewiesen, dass Artikel eins im Grundgesetz ein Menschenrecht ist, ein Menschengrundrecht und kein deutschen Grundrecht.

[00:32:01] Speaker1

Und damit hat sie sich ganz offensichtlich auf die Änderungen im Asylgesetz bezogen. Die übrigen Interaktionen waren so ein kleines Fragenpotpourri. Wir haben also erfahren, dass die BFN gern Aufsichtsbehörde für die KI Verordnung werden möchte. Da plant die Ampel aber, die Bundesnetzagentur einzusetzen, dass sie in besonderer Weise die Zivilgesellschaft einbinden möchte, zum Beispiel durch die Einrichtung eines Datenschutzpanels. Da will sie also regelmäßig die Bevölkerung befragen zu ihren Kenntnissen, zu den Rechten, die sie haben, aber auch zu Regelungslücken. Und das fand ich richtig eine gute Idee. Sie plant, Angebote für Kinder auszubauen. Da gab es ja schon ganz tolle pixi Bücher von Uli Kelber. Die will sie weiterführen. Aber sie will zum Beispiel auch Angebote machen für Kinderunis, um das Wissen von Kindern in diesem Bereich zu verbessern. Feine Sache, weil ich glaube, dass es da nicht sehr ausgeprägt. Dann sieht sie zum Beispiel bei der IP Vorratsdatenspeicherung Spielräume, aber auch sehr enge Grenzen. Da hat das Verfassungsgericht ja gesagt, es darf nur der absolut erforderliche Zeitraum verwendet werden als maximale Speicherdauer. Es ist aber unklar, wie lang das ist. Das stand da nämlich nicht drin. Also im Prinzip kann man eine IP Vorratsdatenspeicherung machen, aber man muss dann halt diese maximale Speicherdauer sehr eng gefasst auch einhalten. Und sie hat gesagt, man muss bedenken, selbst wenn es dann rechtskonform wäre, eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung kann das Dauergefühl der Überwachung in der Bevölkerung erzeugen. Und sie hat ganz klar gemacht Das ist nichts, was man haben wollen sollte.

[00:33:41] Speaker1

Als Informationsfreiheitsbeauftragte, die sie ja auch ist, wünscht sie sich übrigens sehr ein Transparenzgesetz, wie wir fast alle ja auch. Kurz kamen wir auch noch auf das Ziehsam auf die Ziehsamenregulierung oder geplante Richtlinie der EU AK Schadkontrolle zu sprechen. Da liegt ein neuer Entwurf der ungarischen EU Präsidentschaft vor. Da hat sie ganz klar gesagt, sie hält schon das Mittel für völlig fragwürdig. Also sie hält es für ungeeignet und ein ungeeignetes Instrument, das in Grundrechte eingreift, kann man einfach nicht ernsthaft in Betracht ziehen, weil es schon deshalb nicht datenschutzkonform ist, weil es nicht geeignet ist, das Problem zu lösen, spricht sie mir aus dem Herzen. Mich hat noch interessiert der Datenschutzbericht zum DB Navigator. Der ist nicht öffentlich, aber ich weiß, sein Inhalt ist verheerend. Ihr fahrt bestimmt alle öfter mal mit der Bahn und benutzt diese schöne kleine App zum DB Navigator, falls sie das nicht wisst. Die sammelt unfassbar viele Daten, selbst wenn ihr eingestellt habt, nur erforderliche Cookies. Die sammelt ganz viele Trackingdaten und gibt sie an Dritte weiter. Weshalb die NGO Digitalcourage gegen die Deutsche Bahn geklagt hat wegen Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung. Ich verlinke euch da mal eine längere Geschichte beim RBB zu dem Thema. Ich wollte also wissen ist das auch Thema für die BF? Die überraschende Antwort Diese Klage ist nämlich schon zwei Jahre alt. Das ist offenbar genau jetzt bei der Datenschutzkonferenz auf dem Tisch, also von Bund und Ländern. Die treffen sich da ja gemeinsam und ich hoffe, das hat dann bald Konsequenzen.

[00:35:16] Speaker1

Und der DB Navigator, den ich auch praktisch täglich benutze, wird datenschutzfreundlicher. Ich habe auch noch mal Fragen gefragt. Die hatte ich neulich schon mal thematisiert im Ausschuss. Wir hatten ja vor dem Sommer Max Schrems als Sachverständigen in der Anhörung für innovative Datenpolitik. Max Schrems ist ja bei None of your Business und der hat dort erzählt, dass bei Datenschutzverstößen None of your business lieber in anderen EU Ländern klagt als in Deutschland, weil bei uns die gleichen Verfahren viel viel länger dauern würden. Weil in anderen Ländern so Standardsachen schon als digitale Prozesse gemacht werden und das einfach ganz schnell ist. Ich wollte also wissen, wie sieht es denn damit bei der BFN Institution aus? Und da sagt sie das Einreichen einer Beschwerde. Das geht bei uns auch schon digital. Aber es gibt eine deutsche Verfahrensordnung, die sei halt anders als in anderen Ländern und die Gerichte seien überlastet, vielleicht auch anders als in anderen Ländern. Und deswegen dauert es in der Tat länger. Aber es liegt nicht am EWF. Die Max Schrems hatte auch kritisiert, dass in anderen Ländern die Entscheidungen der BFDs im Prinzip grundsätzlich öffentlich sind, bei uns aber eben nicht. Und da sie ja auch für Informationsfreiheit zuständig ist, habe ich sie gefragt Kann sie da nicht alles veröffentlichen? Und da war sie etwas überrascht, hat gesagt, wir veröffentlichen eigentlich alles, was geht und hat direkt darum gebeten, ihr Bescheid zu sagen, wenn man irgendwas vermisst und wenn irgendwas nicht öffentlich ist.

[00:36:42] Speaker1

Wenn ihr also irgendwas vermisst, irgendeine Entscheidung vom BFN, meldet euch am besten direkt bei ihr, dann kann sie es gleich ins Netz stellen. Das Thema Datenunwesen durch Werbe ID und Data Broker hatten wir auch angesprochen. Da gibt es ja eine wahnsinnig interessante Netzpolitikrecherche, die ich euch auch verlinke und wir wollten ihre Position dazu wissen. Zu den Werbevideos meinte sie Da kann man ja am Telefon was einstellen, dass die da quasi nicht mehr so erfasst wird. Aber trotzdem sieht sie große Bedenken. Die größeren sieht sie aber bei den Data Brokern und da gibt es eine echte Regelungslücke. Da kann man also nicht wirklich viel gegen machen. Dass die DSGVO reguliert ja nur diejenigen, die die Daten verarbeiten. Und die Data Broker machen das ja nicht. Die Brokern ja, nur die bringen also Angebot und Nachfrage zusammen und das muss dringend reguliert werden. Also mein Fazit Die BFN macht jetzt keinen schlechten ersten Eindruck. Sie wirkt sehr motiviert und auch sehr fit. Ich hoffe wirklich und wünsche ihr sehr, dass sie auch Haltung zeigen kann, wenn es mal und das wird so sein ordentlich Gegenwind aus der Bundesregierung gibt oder auch von der Wirtschaftslobby. Dafür wird es sehr viele Gelegenheiten geben. Die allererste sind diese unsäglichen Sicherheitsgesetze und damit kommen wir zum Geld. Nächstes Thema. Denn wie in jedem Herbst gibt es gerade Haushaltsberatungen. In jeder Sitzungswoche werden wir einige Haushalte diskutieren im Digitalausschuss, und da wird es in der Ampel absehbar ordentlich knirschen, denn überall ist zu wenig Geld.

[00:38:09] Speaker1

Obwohl wir im Gesamthaushalt dieses Jahr bzw fürs nächste Jahr vier 189 Milliarden € haben. Ein Haufen Holz, aber 12 Milliarden fehlen immer noch. Und da hofft der Christian Lindner, dass alle Ministerien am Ende ein bisschen zu wenig ausgeben und dann wird es schon irgendwie reichen. Absehbar ist jedenfalls, dass es merkwürdige Löcher und Kürzungen gibt. Da kommen wir auch noch drauf. Zum Teil in späteren Folgen. Also wenn zum Beispiel der BMI Haushalt diskutiert wird, werden wir darüber reden, wie krass Open Source zusammengestrichen worden ist. Noch krasser als letztes Mal und bei der Bundesnetzagentur? Das ist dann der Haushalt vor allem des BMDEV, die Bundesnetzagentur. Die soll ja Digitalaufsicht Superbehörde werden, kriegt aber keine einzige neue Stelle für die Aufgabe als Digital Services Koordinator. Das ist Ihre Funktion als Aufsicht vom Digital Services Act in Deutschland. Das habe ich am Montag im Beirat der Bundesnetzagentur erfahren. Ich war echt geschockt. Aber ist es nicht heute Thema? Nur mal am Rande erwähnt. Heute geht es um das Gesundheitsministerium und um das Ministerium für Bildung und Forschung. Ich hatte übrigens je Haushalt spektakuläre 120 Sekunden Zeit für Q und A, Also nicht nur Fragen, sondern auch Antwort der Bundesregierung. Beide Haushaltsdiskussionen im Ausschuss waren öffentlich, deswegen gibt es die jetzt hier nur kurz und knackig. Wer die in voller Länge hören will, der kann das in der Mediathek des Bundestages tun. Der Haushalt des BMG ist im nächsten Jahr 16 0,4 Milliarden groß.

[00:39:41] Speaker1

Das ist ein bisschen weniger als in aktuellen Jahren, nämlich 300 Millionen Kürzungen. Ordentlich gekürzt wurde dabei auch bei Digitalausgaben. Laut Erläuterungen im Haushalt soll das aber alles planmäßig Auslaufen temporärer Programme sein. Besonders bitter trifft es das Thema Digitalisierung im öffentlichen Gesundheitsdienst. Die werden von 126 Millionen auf 31 Millionen geschrumpft. Wie gesagt, alles planmäßig und die Entwicklung einheitlicher digitaler Verfahren zum effektiven Infektionsschutz offenbar aus Coronazeiten wird von 23 Millionen auf sieben gekürzt. Unverändert bleibt übrigens das Zentrum für KI in der Public Health Forschung. Die kriegen also auch im nächsten Jahr 14 Millionen €. Das sind 65 Stellen. Was bestimmt wichtig ist. Aber ich komme jetzt wieder auf die BnetzA und die Umsetzung des Digital Services Act. Dafür hat die Bundesnetzagentur seit fast einem Jahr einen Bedarf von 77 Stellen angemeldet. Die sind für über 5000 digitale Dienstleister in Deutschland zuständig und hat die nicht gekriegt. Die haben aus eigenen Ressourcen sich 15 Stellen aus den Rippen geschnitten, brauchen aber deutlich mehr und bekommen auch im nächsten Jahr keine einzige dieser Stelle. Das Desaster ist vorprogrammiert. Aber schnell zurück zum BMG BMG sind ganz viele Aufgaben Kassen finanziert. Gerade diese großen digitalen Projekte, die finden sich daher gar nicht im Haushalt, zum Beispiel die Umsetzung der elektronischen Patientenakte. Deswegen ist generell das Thema Digitalisierung im Haushalt auch ein bisschen überschaubar. Die Vertreterin des BMG hat trotzdem ein paar Worte fallen lassen zum Erzept und zur elektronischen Patientenakte. Das Erzept feiert sie jetzt schon als Erfolg. Die erste digitale E Health Massen Anwendung sozusagen.

[00:41:24] Speaker1

Es seien Stand heute 388 Millionen E Rezepte ausgestellt worden. Die Patientenakte, die gibt es ja auch schon, hat eine Akzeptanzrate von 1 %. Deswegen soll es sie irgendwie noch mal neu und schöner geben. Und die neue EPA? Die soll im Januar 2025 kommen. Schon ab nächste Woche. Haltet mal die Äuglein auf! Soll es eine sehr große Marketingkampagne dazu geben? Mit Plakaten, mit Anzeigen überall, mit Radiowerbespots und auch mit einer speziellen Landingpage beim BMG. Als erste Funktion soll da eine Medikationsliste enthalten sein. Logischerweise das Rezept. Das gibt es ja auch schon und leider immer noch nur als PDF. Die Laborbefunde, Arztbriefe und solche Sachen. Also Januar 2050 geht es los. Es gibt zur EPA noch ganz viele Sachen zu sagen, da haben wir auch ganz viele Kritik im Einzelfall. Aber darum geht es ja nicht. Jetzt geht es ja nur um Haushalt und um Geld. Ein besonders wichtiges Vorhaben des BMG ist übrigens das GesundheitsdatenForschungszentrum. Auch das ist im Aufbau und soll Anfang 2025 anfangen. Wir haben da noch so Kleinkram diskutiert, also zum Beispiel, welche Register für die Anmeldung von Studien über das Gesundheitsdatennutzungsgesetz verwendet werden sollen. Wo im Haushalt sich die Kosten für die Umsetzung des Forschungsdatengesetzes finden. Das meiste geht über die Krankenkassen, das andere erfahren wir dann später schriftlich. Und auch Informationen zur Transformation der Gematik. Die soll nämlich eine digitale Gesundheitsagentur werden. Auch dafür wurden übrigens die Mittel um 2/3 gekürzt. Mich hat spezifisch aber interessiert Es steht im Haushalt ja die bessere Nutzbarkeit von Gesundheitsdaten als wesentliches Ziel drin.

[00:43:05] Speaker1

Aber wenn man da mal sucht nach dem Begriff Open Data, findet man da nix. Also das RKI, das Robert Koch Institut, das hatte schon mal ein Open Data Projekt zu Covic. 19 Todesfällen. Seitdem nichts gesehen, nichts gehört. Also habe ich gefragt Gibt es denn irgendwelche Open Data Projekte im Haushalt? Das wusste die Vertreterin des BMG leider nicht. Das soll wieder nachgereicht werden. Nach 22 Minuten für diesen einen Haushalt war der im Prinzip gegessen. Das ist wirklich wenig Beratungszeit parlamentarisch, aber es ging dann gleich zum nächsten. Nämlich Bildung und Forschung. Der ist tatsächlich noch im nächsten Haushaltsjahr ganz gut weggekommen. Also der kriegt 22,3 Milliarden Budget, das sind 830 Millionen mehr, als wir im aktuellen Jahr haben. Da obendrauf kommen aber noch mal Mittel aus dem Startchancenprogramm. Das ist in irgendeinem anderen Budget verortet. Das heißt, insgesamt gibt es 2,5 Milliarden € mehr für Bildung. Für Digitalisierung im engeren Sinne, hat uns der Staatssekretär Brandenburg vorgerechnet, gibt es 3,3 Milliarden €. Aber in vielen anderen Titeln versteckt sich da ja auch noch was. Also zum Beispiel würde man ganz viel stecken in das Copernicus Programm, dieses schon erwähnte nationale ForschungsdatenZentrum. Und seit September würde man auch den KI Aktionsplan umsetzen. Dann ging es thematisch um verschiedene Sachen. Natürlich liegt auf der Hand, dass man auch übers Digital über den Digitalpakt Schule redet. Der entstand ja bekanntlich in der Pandemie, als nämlich Homeschooling hoffnungslos gescheitert ist an ganz vielen Sachen. Nicht nur Funklöcher, keine Glasfaser, sondern auch, weil die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrkräfte und die Schulen keine vernünftige digitale Infrastruktur hatten.

[00:44:47] Speaker1

Digital kompetente Lehrkräfte haben gefehlt, Inhalte haben gefehlt, Bildungsplattform haben gefehlt, Admins haben gefehlt. In manchen Bundesländern gab es nicht einmal E Mail Adressen für Lehrkräfte. Nicht alles kann und sollte der Digitalpakt ändern, aber ein paar Sachen schon. Nämlich vor allem die technische Bereitstellung von zum Beispiel iPads, Laptops, WLAN und solchen Sachen. Im Haushalt 2025 sind 1,6 Milliarden € dafür vorgesehen. Das ist ein bisschen unklar. Was davon ist jetzt eigentlich Digitalpakt alt und was ist irgendwie neu? Der sogenannte Digitalpakt 2:00 null. Das ist für mich auch in der Debatte nicht klar geworden. Aber der Staatssekretär hat deutlich gemacht Wenn es Restmittel gibt aus dem Digitalpakt 1:00 null, verfällt davon nichts, sondern das ist übertragbar. Also die Unterstützung soll auch weitergehen in den Grenzen, die das Grundgesetz hat. Das hat man ja extra ein bisschen angepasst dafür. Aber auch künftig soll auf technische Ausstattung fokussiert werden. Er hat trotzdem, auch wenn das Länderverantwortung ist, betont, wie wichtig es ist, dass man bei der Lehrkräftebildung weiterkommt. Und ich kann es echt nicht glauben, auch im Jahre 2024. Das fand ich schon 2020 bei Corona Ausbruch. Unvorstellbar, dass auch jetzt noch nicht in allen Ländern beim Lehramtsstudium verbindlich digitale Bildung als Lehrthema dabei ist. Die bringen wirklich heute Lehrkräfte frisch von der Uni auf dem Markt, die nicht nichts zu digitale Bildung gelernt haben, wenn sie sich nicht freiwillig dafür irgendwo eingeschrieben haben? Das geht echt gar nicht.

[00:46:19] Speaker1

Das sieht ja ähnlich und hofft, dass man da noch was machen kann, auch in Kooperation mit den Ländern. Dieser Digitalpakt 2:00 null, der im Gespräch ist, der soll bald abgeschlossen werden. Wie schnell, kann er aber nicht sagen, Da ist eine hälftige Finanzierung drin für den Digitalpakt von Bund eine Hälfte, die andere Hälfte von den Ländern. Und der Bund will aber sicherstellen, dass das nicht zu den Lasten der Kommunen geht, weil das würde ja sonst am Ende die armen Kommunen benachteiligen und das wäre natürlich nicht Sinn der Sache. Interessant war außerdem für uns Wie sieht es denn eigentlich mit offenen Ressourcen aus? Zum Beispiel habe ich gefragt Es gibt ja 45 Millionen im Haushalt für sogenannte offene Bildungsmedien und digitale Lernräume. Das sollen Begleitmaßnahmen zum Digitalpakt sein. Und ich wollte wissen Wie viel davon ist denn jetzt eigentlich OER, also Open Educational Resources? Da steht nämlich im Kleingedruckten dieses Haushalts drin, Das sollen Sachen sein, die OER relevant sind. Aber ist es jetzt OER Inhalt oder was ist das eigentlich? Das konnte mir nicht beantwortet werden, soll aber nachgereicht werden. Sabine Grützmacher von den Grünen hat eine sehr schlaue Frage gestellt. Hätte auch von mir kommen können. Nämlich wie sieht es denn aus im Haushalt mit Open Source und dem Prototype fand? Was gibt es da für Kohle? Leider haben wir die Antwort da auch nicht gekriegt. Wird irgendwann nachgereicht. Sie hat trotzdem gebohrt und hat gesagt Wie sieht es generell mit Open Source aus? Gibt es da bestimmte Strategien und Ziele? Ja, da gibt es eine generelle strategische Richtung, vor allem im internationalen Kontext.

[00:47:52] Speaker1

So, Hä? Ja, es steht ja im Koalitionsvertrag drin. Zum Beispiel soll Software, die beauftragt wird, im Regelfall als Open Source beauftragt werden. Das ändert an der Praxis leider gar nichts. Und was der internationale Kontext damit zu tun hat, weiß ich auch nicht wirklich. Also das war nicht sehr erhellend. Trotzdem wollte Sabine Grützmacher wissen Wie viel Geld wird denn im BMBF ausgegeben für Open Source im Vergleich zu proprietärer Software? Auch das wird nachgereicht. Ich habe den Staatssekretär Brandenburg noch mal gefragt Warum wurde denn eigentlich der Titel zu Digitalisierung in der beruflichen Bildung? Das waren 2024 immerhin noch über 1,6 Millionen €. Warum wurde der denn komplett gestrichen? Also da wurde ein bisschen rumgeeeiert, so nach dem Motto Berufliche Bildung gibt es ja auch in anderen Titeln, das bestimmt auch noch Digitalisierung drin. Also ich wurde am Ende gebeten, meine Frage nochmal schriftlich zu formulieren und dann würde man das prüfen. Ich habe dann aber auch darum gebeten, dass man genau aufschlüsselt, welche Mittel für Digitalisierung in beruflicher Bildung in irgendwelchen anderen Titeln zu finden sind. Jo, zum Schluss wurde es eigentlich am interessantesten. Da wurde nämlich gefragt nach dem langfristigen Finanzierungsplan für Bildung und Forschung. Es ist nämlich nicht so, dass Ministerien nur einen Haushalt für das jeweils nächste Jahr machen, sondern die haben alle auch so einen. So einen groben Langfristplan, wo sie die gesamte Haushaltssumme auch für die nächsten paar Jahre sich schon irgendwie ausdenken.

[00:49:19] Speaker1

Und da wurde genau gefragt Wie sieht es denn aus für die nächsten Jahre? Was ist da der Plan? Und der Staatssekretär muss zugeben, dass für die folgenden Haushaltsjahre, also nach 2025, das Volumen sinken soll. Das heißt mit anderen Worten Das Erbe der Ampel ist jetzt in ihrem allerletzten Jahr. Damit es gut aussieht, vor der Bundestagswahl noch mal eine Schippe draufzulegen. Und genau ab 2026, wenn die Folgeregierung dran ist, trotz Inflation jedes Jahr das Budget abzusenken für Bildung und Forschung. Im Jahre 2027 sollen es nur noch 22,1 Milliarden sein. Das ist mehr als 1 Milliarde weniger, als für das nächste Jahr geplant ist. Das finde ich wirklich bitter. Also Fazit Es gilt wie immer Am Geld erkennt man am besten die Prioritäten einer Regierung und man sieht Geldverschiebungen auf Biegen und Brechen für die heilige schwarze Null mit der Begründung Keine Schulden für die junge Generation. Und gleichzeitig plant man für die kommende Legislatur jährlich 1 Milliarde weniger für Bildung, weil dann die FDP wahrscheinlich weder das Bildungsministerium noch das Finanzministerium bestellen wird. Nach ihnen kann dann die Sintflut kommen. Das ist wirklich übel. Und ehrlich gesagt bin ich sicher, dass bei den nächsten Haushaltsdebatten in den nächsten Digitalausschüssen ist noch ein Tick brisanter wird. Und damit kommen wir quasi in den Anhang, der es diesmal auch ein bisschen länger, weil lange Sommerpause viel passiert. Ich war ja nicht faul im Sommer, da gibt es also Termine, parlamentarische Initiativen, Linkempfehlungen.

[00:50:53] Speaker1

Und zum Schluss noch ein Wort zum Sonntag. Nein, nicht zum Sonntag, sondern zur Demokratie, zu den Wahlen, zu den Linken und zur AfD. Zuerst zu den Terminen. Es gibt wieder eine Anhörung. Da muss jetzt mal ablesen diesen Begriff kann man echt nicht auswendig. Es gibt eine Anhörung im Digitalausschuss zum Telekommunikations NetzausbauBeschleunigungsgesetz, abgekürzt TKG. Die findet am 16. Oktober statt. Ihr könnt, wenn ihr wollt, hier in Berlin live dabei sein oder das ganze über den Livestream verfolgen. Und wir haben auch schon einen Sachverständigen bestellt, der die Verbraucherzentrale NRW vertritt. Da gibt es nämlich jede Menge Verbraucherthemen. Es geht einmal um die Anhebung der Bandbreite für das Recht auf lahmes Internet und es geht um Minderungsrechte bei Schlechtleistung, zum Beispiel bei Mobilfunkverträgen. Wenn ihr also einen Vertrag abgeschlossen hat über 200 Mbit, dann steht ja immer drauf bis zu 200 Mbit und am Ende kriegt ihr fünf Mbit und guckt in die Röhre. Um solche Fälle geht es. Dazu soll es auch schon eine erste Lesung des Gesetzes im Plenum geben, das es dann am 11. Oktober der Fall. Ich werde wahrscheinlich dazu reden. Vielleicht rede ich auch am 9. Oktober. Da gibt es dann die NIS zwei Richtlinie und einen Antrag der Union dazu im Plenum. Das ist ein europäisches Thema, das hier umgesetzt werden muss. Und es geht um IT Sicherheit. Ein paar Linkempfehlungen habe ich für euch. Die Links findet ihr dann alle in den Shownotes am 13:09. Fand zum Beispiel eine ganz großartige Konferenz zu 20 Jahre Netzpolitik in Berlin statt.

[00:52:20] Speaker1

Die war echt super. Schaut euch die Vorträge an, die kann man angucken. Ich fand besonders toll Überwachung durch militärische Nachrichtendienste, kaum reguliert, wirklich gruselig. Ein Vortrag zur Zerschlagung digitaler Monopole, ein Vortrag über das gigantische Tracking, über Data Broker und Werbe it is, aber auch ein Vortrag des BSI, die sich jetzt doch engagieren zum Thema Digitale Gewalt gegen Frauen. Außerdem ich habe hier schon ein paar Mal erwähnt. Ich komme ja in einem Dokumentar Kinofilm vor. Der ist Frauen in Landschaften. Ich bin also 1/4 Hauptrollen. Politische Frauen aus dem Osten sind da porträtiert. Der lief jetzt zum Ersten Mal auch im Fernsehen, nämlich bei RBB und MDR. Und deshalb könnt ihr den jetzt auch in der ARD Mediathek gucken und müsst nicht mehr darauf hoffen, ein Kino zu finden, in dem der läuft. Neu bin ich auch aufgetaucht in einer Doku von Pro7 zu KI und Politik, nämlich in Linda Zervakis Reportage Bestimmt KI in Zukunft unsere Politik. Das war riesen Aufriss beim Dreh. Wir haben ganz viele schlaue Sachen aufgenommen und gesagt, davon sind ein paar halbe Sätze drin geblieben. Aber guckt es euch an am 21:08. Ist es gelaufen. Jetzt könnte es auf Joint streamen. Den Link findet ihr unten. Ich verlinke euch auch noch ein paar Artikel. Zum Beispiel gab es bei ZDF heute Zitate von mir zum Thema Verwaltungsgericht in Köln. Hat gegen die Bnetza Beurteilt. Die Regeln für die Vergabe der 5G Frequenzen waren rechtswidrig.

[00:53:49] Speaker1

Eine echte Klatsche für Andi Scheuer. Manche erinnern sich vielleicht noch an ihn. Da wurde Parteilichkeit zugunsten einzelner Unternehmen unterstellt, Nicht direkt nachgewiesen, aber eben nicht ausgeschlossen. Und manche Dinge sind da unkoscher gelaufen. Deswegen wird das jetzt aufgehoben, muss wiederholt werden und das steht in diesem Artikel drin. Ich verlinke euch auch einen Artikel zu diesem gruseligen Sicherheitspaket, der bei Spiegel Online erschienen ist mit Statements von mir. Und ich verlinke euch noch eine schöne Nachricht, nämlich der Bahnhof in Fürstenberg. Mein ehrenamtliches Projekt, an dem natürlich ganz viele andere Menschen auch beteiligt sind, hat den taz Panther Preis für Brandenburg gewonnen. Und auch dazu gibt es einen Artikel. Ja, jetzt wird es wieder parlamentarisch. Da kommt jetzt einiges Spannende zu meinen parlamentarischen Initiativen. Sommerpause ist nämlich nicht Arbeitspause. Wir waren fleißig und unsere jüngste Kleine Anfrage, die hat sich beschäftigt mit Microsoft und der Delos Cloud. Wir haben mit ihr aufgedeckt, dass es einen ganz massiven Lobbyismus zu dem Thema gibt. Allein der Kanzler hat sich zehnmal mit SAP getroffen. In zweieinhalb Jahren. Das ist wirklich also absolut über, über, über, überdurchschnittlich. Es gab insgesamt über 100 Treffen zwischen Spitzenvertretern der Regierung mit SAP oder Microsoft und auch da sehr hohe Level an Unternehmensvertreterinnen. Und sehr häufig war die Delos Cloud ein Thema. Wer die nicht kennt, das ist die Microsoft Azure Cloud im SAP Mäntelchen. Denn Delors ist eine hundertprozentige Tochter von SAP. In meiner Kleinen Anfrage ging es auch um Sicherheitsthemen, zum Beispiel ob es eine direkte Netzwerkverbindung gibt zwischen Microsoft in den USA und den Delos Servern in Deutschland.

[00:55:30] Speaker1

Und Überraschung, die Antwort ist ja. Ihr wisst, was das heißt in Bezug auf die Sicherheit vor dem Zugriff durch US Geheimdienste und das Einbauen potenzieller Backdoors. Ich habe dazu eine umfassende Analyse gemacht. Die findet ihr auf meiner Homepage links, siehe unten. Außerdem verlinke ich euch die umfangreiche Berichterstattung dazu. Also nur einige davon. Ich verlinke euch mal Handelsblatt, Spiegel und Netzpolitik. Wenn ihr mehr lesen wollt, nehmt eine Suchmaschine eurer Wahl. Außerdem gab es im Sommer eine kleine Anfrage zum Reparaturbonus und zur Förderung von Reparaturinitiativen von mir. Der Vorteil des Reparaturbonus ist ja in Thüringen zum Beispiel wissenschaftlich nachgewiesen worden. Da gibt es den schon länger. Es ist wirklich überzeugend. Trotzdem ergab sich der Bund plant da einfach nichts. Und was Reparaturinitiativen und ihre Förderungen betrifft, da scheint sich das Trauerspiel von 2023 zu wiederholen. 4,5 Millionen sind dafür nämlich aktuell im Haushalt vorgesehen. Nicht ein einziger Euro wurde davon bisher ausgegeben. Im letzten Jahr waren es 2 Millionen. Die standen im Haushalt und sind komplett verfallen. Kein Euro für kein einziges Repair Cafe irgendwo. Trotzdem hat die Ampel in ihrer Antwort behauptet die Förderrichtlinie für 3 Millionen € Förderung von Repair Cafes. Die sollen noch kommen in diesem Jahr. Viel Jahr ist jetzt nicht mehr übrig. Bis jetzt gucken die Repair Cafes in die Röhre. Übrigens verstehe Bahnhof. Dieses großartige ehrenamtliche Projekt, das ich vorhin erwähnt habe, hat am kommenden Sonntag nämlich immer am letzten Sonntag im Monat auch ein Repair Cafe.

[00:57:03] Speaker1

Falls sie zufällig in Fürstenberg an der Havel oder in der Nähe wohnt, diese kleine Anfrage findet ihr die Antwort der Bundesregierung, Meine Analyse, meine Analyse dazu natürlich auch weiter unten verlinkt. Außerdem es gab noch eine kleine Anfrage von mir zur Beschlagnahme von Bitcoins durch den Staat. Ehrlich gesagt, wir sind ja leider ein etwas unterbesetztes Team. Wir haben die Auswertung noch nicht geschafft. Also ich verlinke sie euch, guckt sie euch gerne an, gebt mir Feedback, helft mir bei der Auswertung. Bei der Gelegenheit muss ich auch noch mal ein Shoutout an mein großartiges Team machen. Das hat nämlich selbst in Unterbesetzung Bäume ausgerissen. Leute, ihr seid großartig. Ohne euch ging gar nichts. Dann noch ein Hinweis auf das wissenschaftliche Dienst Gutachten vom Juni 2024. Erwähnt habe ich das schon mal, da ging es nämlich um einen Vergleich, wie andere europäische Länder mit ethischen Hackern umgehen. Also siehe letzte Podcastfolge. Ich verlinke euch den Bericht, aber ich verlinke euch auch einen Text, der bei Heise erschienen ist. Der hatte die aussagefähige Überschrift Andere EU Staaten schützen ethische Hacker besser. Da gibt es nämlich Handlungsbedarf. Deshalb hat die Linke auch einen Antrag eingereicht zur Reform des sogenannten Hackerparagraph. Und dann gab es natürlich jede Menge schriftliche Fragen. Da können wir ja jeden Monat vier pro Abgeordnete stellen. Ich schöpfe das eigentlich immer aus. Seit dem letzten Podcast sind mehr als zehn solcher schriftlichen Fragen von mir gestellt worden zu allen möglichen Themen. Die könnt ihr euch im Detail auf meiner Homepage angucken.

[00:58:32] Speaker1

Da gibt es einen Reiter, der nennt sich Bundestag. Und darunter gibt es parlamentarische Initiativen. Zwei will ich euch kurz vorstellen. Und zwar ging es einmal um die Umsetzung des Cybersicherheitsagenda. Das ist einfach krass. Wie viel? Das sind über 40 Massnahmen drin. Wie viele von denen zurückgestellt wurden, wo einfach nichts passiert. Und tatsächlich Das meiste wegen fehlender Haushaltsmittel hat einfach keine Prio. Lieber Massenüberwachung aller Sicherheitsgesetze statt IT Security by Default und Design in der Bundesverwaltung. Das habe ich jetzt nicht zufällig gesagt. It Security by Default und Design ist eine der zurückgestellten Massnahmen in der Cybersicherheitsagenda. Muss man nicht verstehen, kann man auch gar nicht verstehen. Eine schriftliche Frage von mir hat sich beschäftigt mit dem Anteil von Open Source an Softwareentwicklungsaufträgen während dieser Legislatur. Darüber hat das ZDF berichtet, verlinke ich euch genauso wie die peinliche Antwort der Bundesregierung. Da gab sich nämlich, dass 1759 Softwareentwicklungsaufträge erteilt worden sind durch den Bund und davon waren 3 % Open Source und veröffentlichter Code. 25 % sollten immerhin Open Source sein, aber nicht veröffentlicht. Aber ein Ministerium verzerrt die Zahlen absolut, nämlich das BMEL, das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das seltsamerweise 352 Open Source Aufträge erteilt haben will. Das sind 77 % sämtlicher Open Source Entwicklungsaufträge der gesamten Bundesregierung. Alle übrigen Ministerien zusammen kommen nur auf 104 Softwareaufträge als Open Source von die zusammengenommen 1325. Das ist dann ein Open Source Anteil. Wir reden nicht von veröffentlicht, wir reden nur von erstmal überhaupt Open Source von unter 8 %.

[01:00:19] Speaker1

Das ist echt bitter. Wie gesagt, im Koalitionsvertrag steht Im Regelfall beauftragen wir Softwareentwicklung als Open Source. 92 % der Fälle sind leider anders. Danke für nichts, liebe Ampel. Gefragt habe ich aber auch zu feministischer Digitalpolitik zum Prüfbericht des BSI, zu Huawei im 5G Netz und noch einiges andere. Ihr findet das auf meiner Homepage. Ich verlinke euch auch in den Shownotes. Meine Rede, die ich diese Woche gehalten habe, nehme ich zu einem Antrag der Union zum Data Act, der auf Umsetzung wartet. Last but not least ich habe ja angekündigt, das Wort nicht zum Sonntag, sondern zur Demokratie, zur Linken, zu diversen Wahlen und zu Rechtsextremen. Das ist ja ein Podcast für Digitales im Bundestag, ich weiß, aber ich habe ein persönliches Bedürfnis, hier auch zu dem Thema ein paar Sätze loszuwerden. Diese drei letzten Landtagswahlen in Sachsen, in Thüringen, in Brandenburg, die waren brutal, die waren brutal düster für die Linke, brutal düster für die Demokratie. Nazis sind überall im Aufschwung. Und man sieht ja im Thüringer Landtag gerade frisch wie demokratisch in Anführungszeichen sich die in einer Machtposition agieren, zerstörbar und gefährlich. Für uns war das ein großer Schock. Vor allem, dass die Linke aus dem Brandenburger Landtag rausgeflogen ist. Ich bin ja Brandenburgerin. Ich bin direkt davon betroffen. Ich habe mich übrigens auch am Wahlkampf beteiligt. Ich hatte da einen ganz anderen Eindruck. Also eigentlich durchaus einen positiven. War offenbar falsch. Ich glaube, dass natürlich die Polarisierung von Woidke von der SPD in der Gegenüberstellung zur AfD uns auch Stimmen gekostet hat.

[01:01:55] Speaker1

Und sowohl die SPD als auch die AfD stark gemacht hat. Daran lag es aber alleine auch nicht nur. Aber es muss doch eigentlich gelten Je mehr Nazi, umso mehr braucht es Linke. Wir halten Tatsächlich muss man einfach mal faktisch feststellen als einzige Partei konsequent dagegen und übernehmen nicht nach und nach Agenda und Parolen der AfD. Einen Tag vor der Wahl in Brandenburg war übrigens ein CSD in Oranienburg eine der größten Städte bei uns im Wahlkreis Station vom RE fünf halbe Stunde von Berlin. Über 1000 Menschen haben dort bunt und gut gelaunt gefeiert. Aber 40 Neonazis angekündigt waren übrigens 300, haben dort rumgegrölt, unter anderem auch meinen Namen skandiert und ich musste mit Polizeibegleitung im Regionalzug nach Hause fahren. In der Regionalbahn nach Hause fahren, weil zehn dieser 40 Rechtsextremen meinem Regionalbahn in meinem Regionalzug saßen und zu meinem Wohnort fuhren. Leute, das fühlt sich richtig beschissen an! Deshalb finde ich, es braucht ein AfD Verbot jetzt. Ich sehe im Grundgesetz nicht nur das Recht so eine Prüfung zu beantragen, ich sehe auch den Auftrag, das zu tun. Eine Prüfung der Verfassungswidrigkeit der AfD anzustoßen. Es ist nämlich fünf vor 1933, was übrigens auch der Titel eines Buches von Philipp Ruch ist vom Zentrum für politische Schönheit. Kauft euch das oder leiht es euch und lest es. Es wird euch gruseln. Aber das muss sein, Denn seit Erscheinen dieses Buches ist die AfD sogar noch offener, extremer und noch verfassungsfeindlicher geworden.

[01:03:27] Speaker1

Und da will ich euch auch ein Beispiel dafür geben, nämlich nach dem Solingen passiert ist, gab es im Landtag eine Debatte in Brandenburg. Da die Brandenburger AfD Fraktion einen Entschließungsantrag eingebracht und hat gefordert. Der Landtag in Brandenburg möge beschließen, dass es einen Verbot des Zutritts zu öffentlichen Veranstaltungen für alle möglichen Menschen mit Migrationshintergrund gibt. Ukrainische, Geflüchtete, Asylbewerber etc. öffentliche Veranstaltungen das sind Weihnachtsmärkte, Wochenmärkte, feste Fussballmeilen, Karnevalsumzüge. You name it. Und da sollen also Menschen kriminalisiert werden, Ausgeschlossen werden von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund ihrer Herkunft? Das ist wirklich ein klarer Verstoß gegen das Grundgesetz. Von der unmöglichen praktischen Umsetzbarkeit mal ganz abgesehen. Ist mir gerade auch egal an diesem Beispiel. Im gleichen Entschließungsantrag stand auch drin, dass sämtlichen Vereinen in Brandenburg, die den Begriff Vielfalt in ihrem Satzungszweck führen, die Gemeinnützigkeit entzogen werden soll. Und es wurde auch explizit gefordert, dass der Kreis, das der Landesjugendring keine Förderung mehr bekommen soll. In Brandenburg finanziert der Landesjugendring übrigens zu 60 % die Jugendfeuerwehren. Die AfD hat nicht nur einen Sockenschuss, die ist krass gefährlich und zwar für uns alle. Und das, liebe treue Zuhörerinnen, musste jetzt einfach auch mal gesagt werden. Digitalpodcast hin oder her. Und damit bleibt für mich nur noch Tschüss zu sagen. Passt auf euch auf, verteidigt die demokratischen Freiheiten, schreibt an eure Abgeordneten, egal welcher demokratischen Parteien, dass sie sich für ein AfD Verbot einsetzen sollen. Damit könnt ihr auch dazu beitragen die Demokratie zu retten. Gebt mir nettes Feedback, viele Sterne bei. Wo auch immer ihr diesen Podcast hört und das Feedback könnt ihr mir geben mit dem Hashtag dadbepodcast. Macht's gut und bis zum nächsten Mal.

END OF TRANSCRIPT

